

Neue Aufgaben für berufsbildende Schulen?



Interview der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit Prof. Dr. Rolf Dobischat, Universität Duisburg-Essen

ZBW: *Berufsbildende Schulen sind in den vergangenen Jahren aufgrund der fehlenden Ausbildungsplätze im dualen System in eine Art Lückenbüßer-Rolle geschlüpft. Hat sie das insgesamt gestärkt oder eher geschwächt?*

Dobischat: Richtig ist, dass die berufsbildenden Schulen durch den Andrang von mit Ausbildungsplätzen unversorgten Jugendlichen aufgrund der Schulpflicht in eine Lückenbüßer-Rolle hineingedrängt wurden und vermutlich in Zukunft weiter werden. In dieser prekären Lage muss man jedoch honorieren, dass die berufsbildenden Schulen hierdurch eine wichtige gesellschaftliche Funktion übernehmen, in dem sie die gewachsene Zahl der marktbenachteiligten Ausbildungsplatzbewerber durch ihr Engagement nicht einfach auf die Straße entlassen. Zu einer Stärkung der berufsbildenden Schulen im dualen System in dem gegebenen Rechts- und Gestaltungsrahmen hat diese Situation wohl kaum geführt. Gestärkt haben sich

allenfalls die Schulen selbst, in dem sie durch ihre Aktivitäten im Vollzeitbereich ihre partiellen Interessen an Bestandsperspektive und Planungssicherheit zumindest in mittleren Fristen befriedigt haben. Am Image hat jedoch die von außen „erzwungene Funktion“ nur wenig Positives bewirken können; eher ist zu befürchten, dass durch den entstandenen Problemdruck die hinlänglich bekannten Vorbehalte und Vorurteile gegen die berufsbildenden Schulen weiter kultiviert werden.

ZBW: *Arbeitgeberpräsident HUNDT vertrat in einem Interview mit der ZBW die Meinung, dass fehlende Investitionen seit Jahren die Leistungsfähigkeit der Berufsschulen senkten. Was kann man den Schulen heute noch zutrauen?*

Dobischat: Herr HUNDT urteilt meiner Ansicht nach sehr pauschal. Einerseits kann man feststellen, dass berufsbildende Schulen durchaus häufig betriebliche Ausstattungsdefizite durch entspre-

chende Lernangebote kompensieren helfen, andererseits gibt es sicherlich viele Betriebe, die gegenüber dem Ausbildungsangebot an den berufsbildenden Schulen einen deutlichen Modernitätsvorsprung haben. Ohne Zweifel sind die berufsbildenden Schulen auf staatliche Investitionen angewiesen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Bedauerlicherweise sind die Regelinvestitionen in den letzten Jahren, wie in den anderen Bildungsbereichen auch, rückläufig. Festzustellen ist aber auch, dass berufsbildende Schulen in dieser Lage durchaus Kreativität entwickeln und sich notwendige Ausstattungsressourcen durch andere Aktivitäten (Sponsoring, Stiftungen, Spenden, Patenschaften, Sonderanschaffungen aus Förderprogrammen etc.) beschaffen.¹ Dies ist nicht als Plädoyer dafür zu verstehen, zukünftig staatliche Investitionen durch andere Finanzierungsmodalitäten zu substituieren, vielmehr sollte in Zeiten öffentlicher Haushaltsschwäche nach alternativen Wegen der Finanzierung gesucht werden, um das erforderliche Ausbildungsniveau im Interesse aller Beteiligten sicherzustellen. Gerade Herr HUNDT als Arbeitgeberpräsident und vehementer Verfechter des dualen Systems sollte sich seiner exponierten Verantwortung für das Gesamtsystem bewusst werden und nicht die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen undifferenziert und beschädigend herunterreden.

ZBW: *Welche Konsequenzen sollten aus der Tatsache gezogen werden, dass*

in beruflichen Schulen der Anteil berufsvorbereitender Maßnahmen und der vollqualifizierenden Berufsfachschulen steigt, während das Ausbildungsplatzangebot im Dualen System sinkt?

Dobischat: Die Beantwortung dieser Frage betrifft einen Kernpunkt in der Debatte um die Reform der Berufsausbildung, wie sie z.B. in der Auseinandersetzung um die anzusteuern Reformreichweiten in der anstehenden BBiG-Novellierung deutlich wird. Bereits jetzt werden über 20 Prozent der Jugendlichen in nichtbetrieblichen Bildungsgängen qualifiziert. Fakt ist, dass wir in Deutschland mittlerweile ein Mischsystem von unterschiedlichen Bildungsgängen haben, wobei neben der dualen Ausbildung krisenbedingt eine Vielzahl vollzeitschulischer Bildungsangebote etabliert wurden, für die aber keine Gleichwertigkeit mit dualen Abschlüssen besteht. Betraf diese Entwicklung in der Vergangenheit vorwiegend die neuen Bundesländer, so hat sich dieser Trend auch in den alten Bundesländern rasant durchzusetzen begonnen. Die berufsbildungspolitischen Konsequenzen liegen auf der Hand: *Entweder* man akzeptiert diese Entwicklung und definiert perspektivisch einen ordnungspolitischen Rahmen, in dem vollzeitschulisch-integrierte Bildungsgänge mit entsprechenden Lernortkonstellationen festgeschrieben werden, die z.B. die erforderlichen Praxiszeiten sicherstellen. Als Alternative zur dualen Ausbildung könnte hierüber eine Anerkennung derartiger Bildungsgänge als

1 Die Erfahrungen beziehen sich u.a. auf Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Zwillings- und Verbundmodellversuchs AuW "Aus- und Weiterbildungspartnerschaften in der beruflichen Bildung" (BLK-Modellversuchsprogramm KOLIBRI) in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland. Vgl. hierzu Dobischat, R./Erlwein, W. (Hg.): Modellversuch KOMP-ZET. *Berufsbildende Schulen* als regionale Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildungspartnerschaften. Mainz/Duisburg 2003. Dobischat, R./Erlwein, W. (Hg.): Modellversuch KOMP-ZET. Entwicklung *überbetrieblicher Berufsbildungsstätten* zu Zentren für kompetente Aus- und Weiterbildungspartnerschaften. Duisburg/Mainz 2004.

gleichwertig gefunden werden. *Oder* man versteift sich auf die bislang bekannten klassischen Zugangswege zum Arbeitsmarkt, die ausschließlich entweder über Bildungsgänge im dualen System, eine schulische Ausbildung oder das Hochschulstudium realisiert werden. Diese Position würde die bisherige Ungleichwertigkeit vor allem zwischen dualer und vollzeitschulischer Ausbildung konservieren, den bisherigen Wildwuchs (Auffangbecken mit fehlender Anschlussfähigkeit etc.) qualitativ unterschiedlicher Maßnahmen im schulischen Vollzeitbetrieb fortsetzen und letztlich die soziale Ungleichheit (z.B. bei der Finanzierung der Ausbildung wie z. B. bei einer Vielzahl von Gesundheitsberufen) festschreiben. Es ist zu hoffen, dass baldmöglichst Reformkompromisse gefunden werden, in bestimmten Bereichen der jetzt schon bestehenden Pluralität von Bildungsgängen einen Wettbewerb zwischen vergleichbaren dual oder schulisch erzeugten Ausbildungsberufen herbeizuführen. Über empirische Forschungsergebnisse könnte die Frage der Gleichwertigkeit und Akzeptanz dann zukünftig sicherlich seriöser beantwortet werden, als es gegenwärtig mit vorwiegend interessenbezogenen Argumenten behauptet wird. Wettbewerbsbedingungen in spezifischen Segmenten könnten zudem die berufsbildenden Schulen in die Lage versetzen, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Dies betrifft vor allem auch das wichtige Feld der Berufsvorbereitung.

ZBW: *Nach § 43 Abs. 2 des neuen Berufsbildungsreformgesetzes soll eine Berufsausbildung in schulischer Trägerschaft dann obligatorisch mit einer Zulassung zur Kammerprüfung verbunden werden, wenn sie gleichwertig ist. Das erfordert insbesondere die verstärkte Integration von Praxiselementen in die*

schulischen Bildungsgänge. Sind die berufsbildenden Schulen auf diese Option vorbereitet?

Dobischat: Zu begrüßen ist die Absicht der Bundesregierung, durch einen entsprechenden Passus im Gesetz, die schulisch getragene Berufsausbildung mit einer Zulassung zur Kammerprüfung aufzuwerten, wenn sie gleichwertig ist. Fehlender Praxis- und Qualitätsbezug und unzureichende Betriebsnähe der schulischen Ausbildung sind die zentralen Bedenken, die die Wirtschaft gegenüber diesem Ansinnen per se äußert und damit grundsätzlich die Gleichwertigkeit in Frage stellt. Aus den wissenschaftlichen Ergebnissen zur Lernortforschung ist durch empirische Befunde hinreichend belegt, dass die berufsbildenden Schulen allein oder in Kooperation durchaus in der Lage sind, Praxisanteile in die schulische Qualifizierung zu integrieren und dafür Akzeptanz zu erzielen. Im Übrigen stellt auch die Qualität der betrieblichen Ausbildung im dualen System per se nicht zufrieden – wie offensichtlich immer unterstellt wird. Die Integration von Praxiselementen in schulische Bildungsgänge bedarf jedoch einer eingehenden curricularen Analyse, welche Inhalte, in welcher Zeitdimension, in welchen didaktisch-methodischen Arrangements, in welcher organisatorischen Struktur und mit welchem (Prüfungs)Anforderungsniveau vermittelt werden sollen. Auch wird es von den jeweiligen Ausbildungsberufen abhängen, ob notwendige Praxisinhalte schulisch bzw. in welcher Form der Kooperation vermittelt werden können, d.h., es muss geklärt werden, ob sich ein Beruf überhaupt dafür eignet, als schulischer Ausbildungsberuf konzipiert zu werden. Ob die berufsbildenden Schulen bzw. die Lehrer aufgrund ihrer internen Organisation und ihrer eingefahrenen „Dienst-

routinen“ gegenwärtig bereit und fähig dazu sind, das mit neu modellierten Praxisphasen notwendig verbundene verstärkte Engagement in der Kooperation mit anderen Akteuren bereitzustellen, hängt sicherlich von den Rahmenseetzungen ab. Aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs KOMPZET haben wir eindrucksvolle Erfahrungen gewonnen, dass die Lehrer sich intensiv und zum Teil sehr erfolgreich bei der Umsetzung schulisch-betrieblicher Kooperationen engagiert haben, gebremst haben aus unterschiedlichen Gründen oftmals die Betriebe.

ZBW: *Berufsbildende Schulen engagieren sich bereits seit geraumer Zeit auch in der Weiterbildung. Kritiker weisen darauf hin, dass insbesondere in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte ein solches Engagement nicht zu rechtfertigen sei – erst sollten die Schulen mal ihre ‚Hausaufgaben‘ in der dualen und vollzeitschulischen Ausbildung machen. Ist diese Kritik gerechtfertigt?*

Dobischat: Ich halte die Kritik in dieser Pauschalität für nicht gerechtfertigt. Erstens engagieren sich die berufsbildenden Schulen über die ihnen zugehörigen beruflichen Fachschulen (für Wirtschaft, Technik u.a.) schon lange Zeit erfolgreich und auf qualitativ hohem Niveau im Bereich der beruflichen Weiterbildung, und die Kritiker können es nicht ernst meinen, dass man sich aus diesem Kerngeschäft der Weiterbildung zugunsten anderer, extern zugewiesener und daher nicht selbst definierter Hausaufgaben zurückziehen soll. Zweitens: der Bereich der beruflichen und vor allem der betrieblichen Weiterbildung ist und wird auch in der Zukunft

ein interessanter Markt für die Dienstleistung „Weiterbildung“ sein. Gerade vor dem Hintergrund der „schöpferischen Zerstörung“ gewachsener regionaler Bildungslandschaften und ihrer Bildungsträger infolge der Hartz-Gesetze (SGB III) entsteht ein Vakuum für die Betriebe, die für sie notwendige Weiterbildungsdienstleistungen regional einkaufen zu können. Dass die berufsbildenden Schulen diesen Markt zunehmend für sich entdecken und z.B. Angebote für Betriebe, zu denen sie ja im Rahmen der beruflichen Erstausbildung bereits Kontakt haben, in Konkurrenz zu anderen Anbietern entwickeln, ist nachvollziehbar und entspricht im Übrigen der Logik der Marktverfassung dieses Bildungssektors. Die sich vollziehende Ausdünnung bei den regionalen Weiterbildungseinrichtungen und der damit verknüpfte Prozess von institutioneller Restrukturierung einerseits und Deprofessionalisierung andererseits versetzt die berufsbildenden Schulen zudem in die Lage, sich stärker als bisher als Akteur und Dienstleister in die Ausgestaltung einer regionalen beruflichen Aus- und Weiterbildungspolitik zu verankern und Ressourcen hierfür bereitzustellen. Dass die berufsbildenden Schulen sich dieser Aufgabe stellen und damit auch nach neuen Profilierungen suchen, haben Untersuchungen gezeigt, die aber auch deutlich machen, dass von einem breiten Engagement außerhalb der klassisch besetzten Nischen im Bereich der beruflichen Weiterbildung gegenwärtig noch keine Rede sein kann², denn in erster Linie erfüllen sie nach wie vor ihre primären Aufgaben im Bereich der beruflichen Erstausbildung. Und noch etwas: Es mutet in diesem

2 Vgl. Dobischat, R./Düsseldorff, K./Euler, D./Roß, R./Wilbers, K.: Leistungsangebot beruflicher Schulzentren. Eine Bestandsaufnahme des Potenzials von berufsbildenden Schulen für ein Engagement in neuen Tätigkeitsfeldern, hg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn 2003.

Zusammenhang bisweilen geradezu grotesk an, dass einerseits aus der Wirtschaft der Vorwurf erhoben wird, berufsbildende Schulen könnten berufliche Weiterbildung nicht qualitativ hochwertig realisieren, andererseits bedienen sich dieselben Kritiker seit Jahren kontinuierlich des Personals der berufsbildenden Schulen, wenn es um die Realisierung der Angebote „im eigenen Haus“ geht. Kammern, Innungen und Verbände rekrutieren zu großen Teilen ihr Weiterbildungspersonal aus Lehrkräften an berufsbildenden Schulen, wie auch zahlreiche große Unternehmen seit Jahren Anwender,- Nutzer- oder anders ausgerichtete Lehrgänge und Schulungen in enger Kooperation mit oder direkt an berufsbildenden Schulen durchführen.

Im Ergebnis: Die Frage nach der stärkeren Einbindung der berufsbildenden Schulen in die Weiterbildung stellt sich daher etwas anders. Der den berufsbildenden Schulen zugeordnete Aufwandszuwachs im Bereich der expandierenden Einrichtung von temporären Aufnahmefähigkeiten – sei es im Bereich der Berufsvorbereitung oder der vollzeitschulischen Ausbildung in der Lückenbüßerfunktion, aber auch als Profilierungs- und Aufwertungschance in der selbstdefinierten oder bildungspolitisch gewünscht verstärkten Aufgabenwahrnehmung im Management der regionalen Weiterbildung – fokussiert die Frage, welche zusätzlichen Ressourcen und Kapazitäten dafür bereitgestellt werden müssen, um die beschriebenen Bildungsdienstleistungen seriös zu betreiben. Selbstverständlich ohne dass die Qualität der Kernaufgabe, nämlich Ausbildung im dualen System, leidet und womöglich dadurch ein weiterer Imageschaden riskiert wird. Ohne die Bereitstellung entsprechender Ressourcen wie auch die zur Verfügung Stellung bestimmter organisatorischer Supportstrukturen sollten die be-

rufsbildenden Schulen der Verlockung eines breiteren Engagements im Markt der Weiterbildung gegenwärtig eher noch skeptisch begegnen.

ZBW: *Halten Sie vor diesem Hintergrund das Prinzip, nach dem berufliche Schulen nur subsidiär im Weiterbildungsbe-
reich anbieten sollten, noch für sinnvoll?*

Dobischat: Nein, denn wie eben gesagt, leisten einige weiterbildungsaktive berufsbildende Schulen sehr gute und beispielgebende Arbeit und warum sollten sie einem ohnehin auch im dualen System sich in Auflösung befindlichen „Subsidiaritätsprinzip“ untergeordnet bleiben?

ZBW: *Die bildungspolitische Debatte um die Entwicklungsmöglichkeiten berufsbildender Schulen wird zurzeit auch mit der Blickrichtung regionaler Kompetenzzentren und Berufsbildungsnetzwerke geführt. Welche Potentiale sind für die Berufsschule damit verbunden und welche sollten bzw. könnten genutzt werden?*

Dobischat: Um präzise Aussagen treffen zu können, welche Potentiale die berufsbildenden Schulen in Blickrichtung auf die Etablierung regionaler Kompetenzzentren und Berufsbildungsnetzwerke entfalten können, müsste zunächst einmal wissenschaftlich-empirisch geklärt werden, um was es sich bei den betreffenden Organisationsformen eigentlich handelt, wie sie funktionieren, welche Akteure in ihnen mitwirken, welche Ziele sie verfolgen, welchen Institutionalisierungsgrad sie aufweisen, wie sie finanziert werden usw. Zu diesen Fragen liegen erst sehr wenige Antworten vor, so dass man durchaus feststellen kann, dass das dürftige Erfahrungswissen um derartige regionale Steuerungsmodelle und deren Wirkungen in einem diametralen Gegensatz zu dem

ihm programmatisch zugeschriebenen ambitionierten Bedeutungsgehalt für regionale berufsbildungspolitische Gestaltungsaufgaben steht. Dennoch können erste Konturen für die Potenzialentfaltung skizziert werden. Berufsbildende Schulen haben z.B. auf methodischer und didaktischer Ebene professionelle Vorteile, die unbestritten und weitgehend akzeptiert sind. Diese Potenziale könnten beispielsweise in regionalen Kompetenzzentren bzw. Netzwerken für die stärkere Verknüpfung von Aus- und Weiterbildungsprozessen unter regionaler Perspektive einerseits und in Verbindung zu anderen Bildungsakteuren andererseits genutzt werden. Berufsbildende Schulen, sofern man sie agieren ließe, könnten somit zum Organisationsmittelpunkt einer regionalen Vernetzung in Sachen curricularer und didaktisch-methodischer Innovationen werden, von denen andere Akteure profitieren könnten. Fraglich ist, ob die beruflichen Schulen die Verantwortung für derartige regionale Steuerungsaktivitäten und Abstimmungsprozesse unter den gegenwärtigen Bedingungen übernehmen könnten, oder ob erst die notwendigen binnenorganisatorischen und managementbezogenen Voraussetzungen schulintern für eine breite Akzeptanzbasis zur Entfaltung von Initiativ- und Leistungskraft geschaffen werden müssten. Hier wären z.B. die Auswertungen der Erfahrungen des Modellvorhabens „Selbständige Schule in NRW“ mit den fünf relevanten Arbeitsfeldern wie Personalwirtschaft, Sachmittelbewirtschaftung, Unterrichtsorganisation und –gestaltung sowie Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung von Bedeutung.

ZBW: *Welchen Beitrag können Berufs-bildungsnetzwerke beispielsweise zur differenzierten Förderung von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren*

Lernenden leisten?

Dobischat: Hier lässt sich an die letzte Frage anknüpfen. Berufsbildende Schulen verfügen in der Regel über ein breites Spektrum an Bildungsgängen für unterschiedlichste Zielgruppen. Dabei reicht die Bandbreite von sehr leistungsschwachen bis zu sehr leistungsstarken Lernenden. Man kann also davon ausgehen, dass der pädagogische Umgang mit leistungsdifferenzierter Förderung besonderer Zielgruppen durch eine in der Arbeit erworbene erziehungswissenschaftlich fundierte und pädagogisch praxiserprobte Erfahrung geprägt ist. Insbesondere die spezifischen pädagogischen Kompetenzen in Verbindung mit einer hohen didaktisch-methodischen Professionalität, die als Angebotsleistung in ein Berufsbildungsnetzwerk eingebracht werden können, wären die Basis für die Arbeit mit besonderen Adressatengruppen. Erfahrungen aus dem genannten Modellversuch haben substantielle Beiträge zum Thema „leistungsorientierte Differenzierung“ an Berufsschulen hervorgebracht, wobei der feststellbare Erfolg dann umso größer war, je mehr außerschulische (sozial)pädagogische Fachkräfte und andere Spezialisten am kooperativen Gesamtprozess beteiligt waren.

ZBW: *Aktivitäten außerhalb der Ausbildung werden zumeist im Rechtsrahmen eines Fördervereins wahrgenommen. Wie sollte sich der Rechtsrahmen der Berufsschule verändern, wenn sie ihre Aufgaben in der Erstausbildung zeitgemäß wahrnehmen und sich vermehrt zu Zentren für Arbeit, Bildung und Innovation in der Region entwickeln wollen?*

Dobischat: Dazu gibt es eine Fülle von ersten Vorschlägen und konzeptionellen Ansätzen. Im Einzelnen sind zahlreiche länderspezifische, institutions- und dienstrechtliche sowie haushalts-

rechtliche Vorbedingungen zu klären, so dass sich allgemeine Empfehlungen an dieser Stelle verbieten. Generell kann ein grober Rahmen abgesteckt werden. Dazu zählt sicherlich ein höherer Autonomiespielraum der Schulen selbst, um als handelnder Akteur eigenständig agieren zu können. Aber auch die Rechtsform (Verein, Stiftung, GmbH etc.) ist von Bedeutung, zumal dann, wenn öffentliche Verantwortung als Prinzip neben privater Verantwortung stehen soll. Rechtspolitisch ist dies zurzeit sehr umstritten, insbesondere dann, wenn durch die Ausdehnung des privaten Aufgabenbereichs sich eine klammheimliche Verabschiedung der öffentlichen Verantwortung andeutet. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf das gescheiterte Konzept des Stiftungsmodells für die Hamburger berufsbildenden Schulen, das für verfassungswidrig erklärt worden ist.³ Berufsbildende Schulen werden sich in diesem Prozess zukünftig auch vielmehr als bisher als lernende Organisationen in einer „Lernenden Region“ verstehen müssen. Letztlich hängen sowohl die Qualität des Angebotes im Bereich der Erstausbildung als auch die Qualität und der Umfang des über dieses Kerngeschäft hinausgehenden Angebots bisher nicht nur von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab, sondern insbesondere vom persönlichen Engagement einer Schulleitung oder einer eher kleinen Gruppe von Leistungsträgern unter den Lehrern, die tatsächlich auch gewillt sind, den vorgegebenen Rahmen entsprechend zu nutzen. Daran wird sich sicher auch unter günstigeren rechtlichen Rahmenbedingungen im Grundsatz nichts ändern,

es sei denn, er sieht nicht nur neue Möglichkeiten, sondern auch neue Pflichten explizit vor.

ZBW: *In der aktuellen bildungspolitischen Diskussion wird das Konzept der „Lernenden Region“ thematisiert. Welche Erwartungen sind mit diesem Konzept verbunden und wie weit ist es erforscht, um über Wirkungen fundierte Aussagen treffen zu können?*

Dobischat: Kernstück des Programms ist der Auf- und Ausbau von bildungsbereichs- und trägerübergreifenden Kooperationen in Regionen, mit denen die Zusammenführung, der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern gestärkt werden soll. Dabei geht es um die Entwicklung von regionalen Lernkulturen, in denen allgemeinbildende und berufsorientierte Schulen, Weiterbildungsanbieter, Unternehmen, Arbeitsmarktakteure wie Arbeitsämter, Wirtschaftsförderung, Kammern sowie Kommunen, Sozialpartner, Akteure aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Umwelt die bildungsbezogene Infrastruktur einer Region gemeinsam gestalten.

Mit dem Konzept der „Lernenden Regionen“ verbindet das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Vision, in der sich das Prinzip des lebenslangen Lernens für alle entfalten kann. Die Befähigung zu lebenslangem Lernen stellt eine Schlüsselqualifikation dar, die im Aktionsrahmen zur frühen und individuellen Förderung in allen Bildungsbereichen einen zentralen Stellenwert hat. Insbesondere bildungsferne und benachteiligte Gruppen müssen

3 Das Hamburger Stiftungsmodell für berufliche Schulen ist in weiten Teilen verfassungswidrig. Hierauf verweist das Rechtsgutachten mit dem Titel: „Verfassungsrechtliche Grenzen einer Entstaatlichung des Lernorts Schule im dualen Ausbildungssystem“ des Oldenburger Wissenschaftlers Dieter Sterzel. Danach verstoße der Entwurf sowohl gegen den staatlichen Bildungsauftrag und Kontrollauftrag für berufliche Schulen als auch gegen das Demokratieprinzip.

auf Grund des Strukturwandels stärker in die Förderung des lebenslangen Lernens einbezogen werden, auch im Rahmen eines Zuwanderungskonzepts, so eine Grundphilosophie des Programms. Weiterer Grundpfeiler dieses Programms ist der Bezugspunkt der regionalen konsensorientierten Politiksteuerung mittels der Bildung von Netzwerken, in die alle relevanten Akteure einbezogen sind. Eine Vielzahl von Themenschwerpunkten wie z.B. die Frage nach der Erhöhung der Bildungsbeteiligung bestimmter Adressatengruppen, die Verknüpfung von allgemeinen, politischen und beruflichen Bildungszielen, Fragen des Bildungsmarketings und der Bildungsberatung werden in den am Programm beteiligten Regionen intensiv bearbeitet. Erwartungshaltung des Programms ist es, nachhaltige regionale Strukturen und Organisationsformen zu schaffen, die einerseits eine neue regionale Lernkultur etablieren helfen, andererseits breite Partizipationschancen für die Lernenden schaffen sollen. Aus der Halbzeit der wissenschaftlichen Programmforschung liegen interessante Ergebnisse vor, die zum Teil auf Basis innovativer Projekte beruhen. Leider spielen die berufsbildenden Schulen als regionale Netzwerkakteure quantitativ gegenüber anderen Trägerorganisationen nur eine nachrangige Rolle, was einerseits durch haushaltstechnische Förderbedingungen erklärt werden kann, aber auch durchaus als Beleg für eine zurückhaltende Beteiligung an Weiterbildungsaktivitäten interpretiert werden kann. Über langfristige Wirkungen hinsichtlich der angestrebten Zieldimensionen lassen sich gegenwärtig noch keine wissenschaftlich abgesicherten Aussagen treffen. Über Zwischenergebnisse bzw. den aktuellen Stand informiert: www.lernende-regionen.info

ZBW: *Berufsschulentwicklungsplanung wird zunehmend als Teilbereich kommunaler Schulentwicklungsplanung gesehen. Mit welchen Problemen ist eine solche Planungsaufgabe verbunden und welche systembedingten Grenzen tun sich auf?*

Dobischat: Berufsschulentwicklungsplanung ist ohne kommunale Schulentwicklungsplanung nicht mehr möglich, denn allein schon der Faktor Demografie bekommt als „Richtwert“ für bildungsplanerische Aufgaben im Schulwesen in Zukunft einen bedeutenden Stellenwert. Dennoch, die Einbindung der Berufsschulentwicklungsplanung in die kommunale Schulentwicklungsplanung ist bei weitem nicht ausreichend. Die Berufsschulentwicklungsplanung ist aufgrund ihrer Nähe zum Wirtschaftssystem mit der Anforderung konfrontiert, auch einen Blick in die Zukunft dieses Systems zu werfen, um politische Aktivitäten zu rechtfertigen und den Einsatz von Ressourcen zu legitimieren. In einer Zeit des dynamischen Wandels im Beschäftigungssystem ist dieser Blick hinter den Vorhang jedoch problematisch, da sich Bedarfsfragen beispielsweise nach Berufen, Qualifikationen, Zertifikaten und Bildungsgängen als zentrale Eckdaten für die Planung nur in ersten Konturen und mit hoher Abstraktion prognostizieren lassen. Für die konkrete Schulentwicklungsplanung mit dem Anspruch einer möglichst zielgenauen quantitativen und qualitativen Einschätzung des potentiellen Entwicklungskorridors lassen sich diese Prognosen nur schwerlich im Sinne konkreter Planungen von Bildungsgängen einschließlich des erforderlichen Ressourceneinsatzes operationalisieren. Angesichts des beschleunigten Wandels im Arbeitsleben wird daher die Berufsschulentwicklungsplanung immer schwieriger, da sich systembedingte

Grenzen nicht zuletzt bei der Beschaffung und Verarbeitung relevanter Daten- und Informationen für den Planungshorizont ergeben.

ZBW: *Welche theoretisch begründeten und empirisch abgesicherten Planungsansätze gibt es? Auf welche Instrumentarien für eine regionale Berufsbildungsplanung kann zurückgegriffen werden? Welche schulorganisatorischen Anforderungen und berufspädagogischen Ansprüche sind an einen solchen Planungsprozess zu stellen?*

Dobischat: Ein theoretisches Konzept der Schulentwicklungsplanung mit den entsprechenden methodischen Instrumentarien existiert nicht. Während man in früheren Jahren die Schülerzahlen im Hinblick auf erwartbare Übergangsquoten fortschrieb und auf dieser Basis unter Hinzuziehung anderer schulbezogener Daten eine Prognose für den projektierten Entwicklungshorizont erstellte, die zugleich auch die relevante Handlungsfolie für den Ressourceneinsatz darstellte, dominieren heute angesichts zunehmender Planungsunsicherheit Konzepte einer dialogisch-partizipativen und auf Konsens setzende Entwicklungsplanung. Die Grundphilosophie dieses Konzeptes beruht darauf, alle beteiligten Akteure (berufsbildende Schulen, Kammern, Arbeitsagentur, Wirtschaftsförderung u.a.) regionaler Schulentwicklung in einen moderierten Diskussionsprozess über die Zielsetzung, die Maßnahmen und den Ressourceneinsatz einzubinden. In diesem verhandlungsdemokratischen Prozess, der möglichst mit einem regionalen Monitoring relevanter Entwicklungen im regionalen Beschäftigungssystem flankiert sein sollte, können unter mittelfristiger Planungsperspektive die zentralen Korridore für die generelle Entwicklungsrichtung wie auch für die spezifische Profilbildung (einzelner Schulen) defi-

niert werden. Dies setzt natürlich bestimmte schulorganisatorische Anforderungen voraus, die erst durch eine schulinterne Entwicklungsarbeit erzielt werden können. Gerade im Zusammenhang mit der Planung vollzeitschulischer Bildungsgänge unter Einbeziehung von Praxisanteilen ist selbstverständlich den berufspädagogischen Ansprüchen z.B. bei allen Aspekten der Lehr- und Lernorganisation Rechnung zu tragen.

ZBW: Herr Dobischat, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führten Dieter Euler und Günter Pätzold.